



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Wiefelstede

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	- 5 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 6 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 6 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 6 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 7 -
1.3.1 Entlastung des Vorjahres	- 7 -
1.3.2 Ergebnisverwendung	- 7 -
1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 8 -
1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 9 -
1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	- 9 -
1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 9 -
1.4.3 Haushaltsplan.....	- 9 -
1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm.....	- 10 -
1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen	- 10 -
1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 11 -
1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite.....	- 12 -
1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement.....	- 13 -
1.4.9 Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht	- 13 -
1.4.10 Stellenplan.....	- 13 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 14 -
2.1 Allgemeines	- 14 -
2.2 Buchführung	- 14 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 15 -
2.4 Kassenwesen	- 15 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 16 -
2.6 Systemprüfungen.....	- 16 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 17 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 17 -
3.2 Aktivseite der Bilanz.....	- 18 -
3.3 Passivseite der Bilanz.....	- 20 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	- 21 -
3.4.1 Haushaltsreste.....	- 21 -
3.4.2 Bürgschaften	- 21 -
3.4.3 Gewährleistungsverträge.....	- 21 -

3.4.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.....	- 21 -
3.4.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	- 21 -
3.4.6	Gestundete Beträge	- 21 -
3.5	Ergebnisrechnung.....	- 22 -
3.5.1	Allgemeines	- 22 -
3.5.2	Jahresergebnis	- 22 -
3.5.3	Plan-Ist-Vergleich	- 22 -
3.5.4	Jahresvergleich	- 23 -
3.6	Finanzrechnung	- 24 -
3.6.1	Allgemeines	- 24 -
3.6.2	Finanzlage	- 24 -
3.6.3	Plan-Ist-Vergleich	- 25 -
3.6.4	Jahresvergleich	- 26 -
3.7	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang.....	- 27 -
3.7.1	Anhang	- 27 -
3.7.2	Rechenschaftsbericht.....	- 27 -
3.7.3	Weitere Anlagen zum Anhang.....	- 28 -
3.8	Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse	- 29 -
3.8.1	Vermögensstruktur	- 29 -
3.8.2	Kapitalstruktur.....	- 30 -
3.8.3	Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva	- 30 -
3.8.4	Deckungsverhältnis	- 32 -
3.9	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 33 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 34 -
5.	Prüfung von Vergaben.....	- 35 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit....	- 35 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 36 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 36 -
7.2	Beteiligungen	- 36 -
7.2.1	Prüfung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH	- 37 -
7.2.2	Sonstige Beteiligungen.....	- 37 -
7.3	Sondervermögen	- 37 -
7.4	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	- 38 -
8.	Bestätigungsvermerk	- 39 -

9. Anlagen	- 41 -
9.1 Bilanz zum 31.12.2010	- 41 -
9.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 11)	- 43 -
9.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 12).....	- 44 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. -kassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
p. a.	per anno
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Integration
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
U. E.	Unseres Erachtens
v. g.	vorgenannt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wiefelstede nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO / des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde Wiefelstede hat gemäß § 100 Abs. 1 NGO (§ 128 NKomVG) für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 119, 120 NGO bzw. §§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2010 in der Fassung vom 03.02.2014, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG). Neben den Pflichtanlagen wurden dem Jahresabschluss auch noch weitere Anlagen beigelegt. Angesichts des zeitlichen Abstands zum Jahr 2010 hat sich das RPA auf die Prüfung der Pflichtanlagen des Jahresabschlusses 2010 beschränkt. Darüber hinaus wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Wiefelstede vermittelt und die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der erste Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem RPA am 18.03.2013 als Datei ohne Unterschrift zur Prüfung vorgelegt. Die endgültige Fassung vom 03.02.2014 wurde dem RPA am 11.02.2014 vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 17.03.2014 bis 15.04.2014 von den Prüferinnen Frau Hempel und Frau Heimerich geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Wiefelstede.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte zu beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurde als Sachbereichsprüfung auch die Prüfung der in 2010 abgeschlossenen Baumaßnahmen durchgeführt. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Wiefelstede besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde zum zweiten Mal auf den Grundlagen der doppischen Rechnungslegung erstellt.

1.3.1 Entlastung des Vorjahres

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.08.2013 wurde gemäß § 101 NGO (§ 129 NKomVG) vom Rat der Gemeinde Wiefelstede am 30.09.2013 beschlossen. Dem Bürgermeister wurde gleichzeitig für dieses Haushaltsjahr die Entlastung erteilt. Der v. g. Beschluss wurde gemäß § 101 Abs. 2 NGO (§ 129 Abs. 2 NKomVG) am 25.10.2013 entsprechend der Hauptsatzung im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 28.10.2013 – 05.11.2013 erfolgt. Das Haushaltsjahr 2009 wurde zwar verfristet, aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2 Ergebnisverwendung

Der Rat hat am 30.09.2013 über die Ergebnisverwendung beschlossen. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis wird gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 GemHKVO mit dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag i. H. v. **-188.161,76 EUR** wird in das Folgejahr vorgetragen.

Eine entsprechende Verbuchung des Jahresergebnisses wurde vorgenommen.

1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Wiefelstede vom 15.08.2013 waren fünf Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01+04	Die teilweise nicht erfolgte periodengerechte Zuordnung von Rechnungen deren Gegenleistung bereits in 2009 erbracht wurde, führte bei einigen Vermögensgegenständen dazu, dass diese zum Bilanzstichtag nicht in der korrekten Höhe bilanziert wurden. Korrespondierend dazu wurden für diese Rechnungen keine Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag passiviert. Diese Nichtbilanzierung ist zum einen ein Verstoß gegen das Vollständigkeitsgebot gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO und führt andererseits zum 31.12.2009 zu zu geringen Bilanzpositionen auf der Aktivseite (immaterielles Vermögen) und der Passivseite (Verbindlichkeiten). Die Höhe der Nettoposition ist nicht betroffen.
02	Die kreditorischen Debitoren wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nur zu den Verbindlichkeiten umgegliedert, wenn das Konto insgesamt einen negativen Betrag auswies. Somit wurden Verbindlichkeiten auf den Forderungskonten mit Forderungen verrechnet und nicht auf der Passivseite als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO. Dies führt einerseits zu einem zu geringem Ausweis der Forderungen auf der Aktivseite und der Verbindlichkeiten auf der Passivseite.
03	Die debitorischen Kreditoren wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nur zu den Forderungen umgegliedert, wenn das Konto insgesamt einen negativen Betrag auswies. Somit wurden Forderungen auf den Verbindlichkeitskonten mit Verbindlichkeiten verrechnet und nicht auf der Aktivseite als Forderungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen das Verrechnungsverbot gemäß § 42 Abs. 2 GemHKVO. Dies führt einerseits zu einem zu geringem Ausweis der Forderungen auf der Aktivseite und der Verbindlichkeiten auf der Passivseite.
05	Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden kapitalisierte Unterhaltungskosten i. H. v. 10.620,00 EUR in 2008 im Verwaltungshaushalt vereinnahmt, aber doppisch nicht mehr berücksichtigt. Die Gemeinde wird aus Aufwandsgründen keine Korrektur mehr vornehmen.

Die Prüfungsfeststellungen 01 bis 05 bezogen sich auf das Jahr 2009 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2010 oder Folgejahre.

1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 84 NGO (§ 112 NKomVG) erstellt worden. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für die Haushaltssatzung einschließlich aller Nachträge anzuwenden. Das mit RdErl. d. MI für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde für die Haushaltssatzung angewendet.

Gemäß § 86 Abs. 1 NGO (§ 114 Abs. 1 NKomVG) soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden.

Da die Haushaltssatzung des Haushaltsplans 2010 erst am 09.03.2010 vom Rat beschlossen wurde, konnte die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erst verspätet zum 10.03.2010 erfolgen.

Der Landkreis Ammerland als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede für das Haushaltsjahr 2010 am 28.04.2010 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 14.05.2010. In der Nordwest-Zeitung - Ammerländer Nachrichten wurde am 12.05.2010 auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt hingewiesen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 17.05.2010 – 26.05.2010.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2010 wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war 2010 nicht erforderlich.

1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2010 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurden die Bediensteten der Gemeinde Wiefelstede mit internem Schreiben vom 17.12.2009 auf die Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 88 NGO (§ 116 NKomVG) hingewiesen. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

Die vorläufige Haushaltsführung endete am 26.05.2010.

1.4.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 85 NGO (§ 113 NKomVG) i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Der Haushaltsplan wurde in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert und darüber hinaus noch in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte untergliedert. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten

Haushaltsmuster wurden für den Haushalt 2010 grundsätzlich verwandt aber teilweise in abgeänderter Form.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2010 vollständig vor.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte zur Bildung von 13 Budgets auf der Fachdienstebene. Hierbei ist für die allgemeinen Deckungsmittel ein eigener Fachdienst „Allgemeine Finanzen“ ausgewiesen, da sie der Gesamtfinanzierung dienen. Die Fachdienste entsprechen in der Gemeinde Wiefelstede den eingerichteten Teilhaushalten, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden.

Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ist in der Planung für den ordentlichen Haushalt 2010 nicht gegeben. Es ergibt sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. **-1.258.800,00 EUR**, unter Berücksichtigung des außerordentlichen Haushaltes mithin noch ein Fehlbetrag von **-1.107.600,00 EUR**.

1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm

Nach § 90 Abs. 1 NGO (§ 118 Abs. 1 NKomVG) hat die Gemeinde Wiefelstede ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 90 Abs. 3 NGO (§ 118 Abs. 3 NKomVG) ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Gem. § 90 Abs. 5 NGO (§ 118 Abs. 5 NKomVG) ist der Ergebnis- und Finanzplan dem Rat mit dem Entwurf zur Haushaltssatzung vorzulegen; das Investitionsprogramm dagegen ist gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) vom Rat zu beschließen.

Im Haushaltsplan 2010 sind der Ergebnis- und Finanzplan sowie das Investitionsprogramm abgebildet. Der Ergebnis- und Finanzplan und somit auch das Investitionsprogramm umfassen gem. § 118 Abs. 1 und 3 NKomVG fünf Planungsjahre, folglich für das Haushaltsjahr 2010 die Planungsjahre 2009 bis 2013.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat die Haushaltssatzung 2010 einschließlich dem Haushalts- und Stellenplan sowie dem Investitionsprogramm am 09.03.2010 beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat von dem fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplan Kenntnis genommen.

1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2010 wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 330.000,00 EUR festgesetzt. Die Ermächtigung wurde nur in Höhe von 205.281,51 EUR für die folgenden Maßnahmen in Anspruch genommen und somit unter der Bilanz als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen:

- Ersteinrichtung der Aula/Mensa der Grundschule Metjendorf
- Gemeindestraßen, Endausbau Bebauungsplan 108 VII, Langerie II
- Straßenbeleuchtung im Zuge des Endausbaus Bebauungsplan 108 VII, Langerie II

1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung 2010	Fortg. Planansatz 2010	Differenz 2010 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	17.929.315,91	16.690.595,00	+1.238.720,91
ordentliche Aufwendungen	18.218.475,26	17.968.555,33	+249.919,93
ordentliches Ergebnis	-289.159,35	-1.277.960,33	+988.800,98
außerordentliche Erträge	318.112,53	169.461,69	+148.650,84
außerordentliche Aufwendungen	64.267,19	18.061,69	+46.205,50
außerordentliches Ergebnis	253.845,34	151.400,00	+102.445,34
Gesamtergebnis	-35.314,01	-1.126.560,33	+1.091.246,32

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2010 mit einem Fehlbetrag i. H. v. **-289.159,35 EUR** nicht gegeben. Eine Deckung aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO kann nicht erfolgen, da im ersten doppischen Jahr 2009 dieses ebenfalls mit einem Fehlbetrag abschloss.

Die Verwaltung wird dem Rat vorschlagen, dass positive außerordentliche Ergebnis i. H. v. 253.845,34 EUR zum Ausgleich des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses zu verwenden. Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ist nicht vorhanden, so dass dann noch ein Fehlbetrag i. H. v. **-35.314,01 EUR** besteht.

Dieser Fehlbetrag ist gemäß § 24 Abs. 2 GemHKVO über die mittelfristige Ergebnisplanung zu decken. Ebenso der noch nicht abgedeckte Fehlbetrag aus 2009 i. H. v. **-188.161,76 EUR**. Da der Haushaltsausgleich über die mittelfristige Ergebnisplanung nicht erreicht werden konnte, wurde ein Haushaltssicherungskonzept von der Gemeinde Wiefelstede aufgestellt.

Aufgrund der noch nicht endgültigen Ergebnisse der Folgejahre kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, ob die Deckung des ordentlichen Fehlbetrags aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in den Folgejahren möglich ist. Die Planung für das Jahr 2011 schließt auch mit einem Fehlbetrag ab, die Ergebnisse ab dem Jahr 2012 hingegen stellen sich positiv dar.

Laut Aussage der Gemeinde Wiefelstede kann aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden vorläufigen Ergebnisse des Jahres 2011 davon ausgegangen werden, dass die Defizite aus den Jahren 2009 und 2010 bereits in 2011 ausgeglichen werden können.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung 2010	Fortg. Planansatz 2010	Differenz 2010 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.045.982,94	15.494.895,00	+551.087,94
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.531.771,28	16.005.855,33	-474.084,05
Saldo	514.211,66	-510.960,33	+1.025.171,99
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.350.318,05	1.854.400,00	+1.495.918,05
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.470.332,27	3.664.243,07	-193.910,80
Saldo	-120.014,22	-1.809.843,07	+1.689.828,85
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103.500,00	393.900,00	-290.400,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	303.172,20	303.400,00	-227,80
Saldo	-199.672,20	90.500,00	-290.172,20
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.011.056,63	0,00	+1.011.056,63
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	993.206,19	0,00	+993.206,19
Saldo	17.850,44	0,00	+17.850,44
<i>Nachrichtlich: Endbestand an Zahlungsmitteln</i>	<i>1.832.840,33</i>	<i>-3.772.912,18</i>	<i>+5.605.752,51</i>

Gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ist neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich auch im zweiten Jahr der Doppik sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt. Nach den von hier vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Wiefelstede die Anforderungen des § 82 Abs. 4 NGO erfüllt hat.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 89 NGO bzw. § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen) wurden nicht festgestellt.

1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt. Wie im Vorjahr betrug der Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2010 0,00 EUR.

1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung vom 09.03.2010 auf 393.900,00 EUR festgesetzt. Die Genehmigung des Landkreises wurde, wie bereits unter der Ziffer 1.4.1 dargelegt, erteilt. Kreditermächtigungen aus 2009 waren nicht vorhanden, da diese im Vorjahr in voller Höhe ausgeschöpft wurden.

Im Jahr 2010 wurden drei Kredite i. H. v. insgesamt 103.500,00 EUR bei der Kreisschulbaukasse aufgenommen. Somit wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 290.400,00 EUR in das Jahr 2011 übertragen.

1.4.9 Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht

Gemäß der Haushaltssatzung und der dazugehörigen Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzpläne ist der Ergebnishaushalt 2010 nicht ausgeglichen. Durch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2013 konnte kein Ausgleich erreicht werden. Dies liegt darin begründet, dass der Fehlbetrag in 2010 nicht mit dem planerischen Ergebnis in 2011 ausgeglichen werden kann, da auch hier voraussichtlich ein Fehlbetrag entstehen wird. Auch der zu erwartende Überschuss in 2012 ist nicht auskömmlich zur Deckung der Fehlbeträge der vorangegangenen Jahre. Aus diesem Grund ergab sich die Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde in der Ratssitzung vom 09.03.2010 beschlossen und der Kommunalaufsicht zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Gemäß § 82 Abs. 6 S. 4 NGO (§ 110 Abs. 6 S. 4 NKomVG) ist zudem ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg von Haushaltssicherungsmaßnahmen aufzustellen, wenn bereits für das Vorjahr die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig war.

Für 2009 ergab sich durch den 2. Nachtragshaushalt grundsätzlich die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Da die Beschlussfassung über den 2. Nachtragshaushalt am Jahresende (21.12.2009) erfolgte, konnte ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept für 2009 nicht mehr erstellt und umgesetzt werden. Infolgedessen war kein Haushaltssicherungsbericht aufzustellen.

1.4.10 Stellenplan

Im Vorjahr waren insgesamt 85,57 Planstellen zu verzeichnen. Im Stellenplan des Haushalts 2010 der Gemeinde Wiefelstede sind insgesamt 83,82 Planstellen enthalten. Hiervon entfallen fünf Stellen auf Beamte und 78,82 Stellen auf Beschäftigte.

Der Personalrat hat das nach § 75 Abs. 1 Nr. 8 Nds. Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen zum Stellenplan 2010 hergestellt.

Der Landkreis Ammerland hat den Stellenplan nicht beanstandet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wiefelstede wird seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO / des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKomVG).

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO wurde erst zum 12.02.2013 erlassen (Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse). Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Dienstanweisung galten die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiter. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr 2010 nicht.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Wiefelstede verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird. Die Kontierung und buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt in der Regel durch die jeweiligen Fachdienste. Angeordnet werden die erzeugten Buchungen durch den Fachdienst Finanzverwaltung. Die Kontierung der investiven Belege erfolgt ebenfalls in den jeweiligen Fachdiensten, die buchhalterische Erfassung im Rahmen der Anlagenbuchhaltung wird hingegen zentral durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen, der auch das Cash-Management regelt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen und auch der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Dummykonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren) eingehalten.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ebenfalls ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die Einrichtung eines neuen Nutzers für die vorstehende Finanzsoftware erfolgt ausschließlich durch die KDO und die Benutzerberechtigungen werden durch den Administrator der Gemeinde Wiefelstede vergeben. Die Einrichtung von Nutzern und die Vergabe der wesentlichen Berechtigungen darf gemäß § 18 Abs. 2 der Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse nur mit

Zustimmung des Fachdienstes Finanzverwaltung erfolgen. In der Praxis wurde lt. Aussage der Gemeinde bereits ab 2009 analog zur jetzt erstellten Dienstanweisung verfahren.

Eine Softwarebescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software liegt, bezogen auf das niedersächsische NKR, nicht vor. Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist nicht erfolgt.

Daneben wurden bei der Prüfung keine weiteren Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Wiefelstede getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurde die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei aus dem Archiv herausgesucht und der Akte beigefügt. Festgestellt wurde, dass die Buchungen ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbe gründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Soweit Feststellungen zu treffen waren, sind diese unter Ziffer 3.5 ff. erläutert.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegt gemäß § 119 Abs. 1 NGO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 98 Abs. 5 NGO (§ 126 Abs. 5 NKomVG).

Gemäß § 40 Abs. 7 S. 1 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen.

Neben der Prüfung der Gemeindekasse sind weitere Prüfungen unterschiedlicher Intensität bei den insgesamt 15 Nebenkassen und Handvorschüssen durchzuführen. Im Rahmen der Fachaufsicht sind die Nebenkassen gemäß § 16 Abs. 5 der Dienstanweisung

für die Gemeindekasse der Gemeinde Wiefelstede und die Handvorschüsse gemäß § 6 der Dienstanweisung über die Verwaltung von Handvorschüssen mindestens einmal jährlich durch den Kassenverwalter zu prüfen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA wurden lediglich im Jahr 2010 nicht durchgeführt. Ab dem Jahr 2011 erfolgten wieder regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Wiefelstede sowie ein Prozessregister werden nicht geführt. Das RPA empfiehlt grundsätzlich, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegt die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 waren laut Auskunft der Gemeinde keine rechtlichen Auseinandersetzungen anhängig, die für die Gemeinde Wiefelstede von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sein könnten.

2.6 Systemprüfungen

Die Gemeinde Wiefelstede verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ist aufgefallen, dass in newSystem die Abschreibungsbeträge auf den nächsten vollen Euro gerundet werden. Diese fehlerhafte Verbuchung wirkte sich auch auf die Abschreibungen im Jahr 2010 aus. Durch eine geänderte Einstellung im System wurde der Fehler zwischenzeitlich behoben. Er wirkt sich nur teilweise und geringfügig auf das Ergebnis aus.

Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist, wie bereits unter Ziffer 2.2 dargelegt, bisher nicht erfolgt. Die interne Freigabe der Software gemäß § 18 Abs. 3 der Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse erfolgte durch den Bürgermeister Völkers mit Datum vom 09.08.2013.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden grundsätzlich verwandt, aber teilweise in abgeänderter Form.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht fristgerecht zum 31.03.2011 (vgl. § 101 Abs. 1 NGO bzw. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgte auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 03.02.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) festgestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Aktivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der aktivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2009. Die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle und die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2010 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2010	Ergebnis zum 31.12.2009
		€	€
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	619.409,39	304.584,73
2.	Sachvermögen	52.804.024,59	53.740.805,92
3.	Finanzvermögen	3.018.494,56	2.662.891,91
4.	Liquide Mittel	1.832.840,33	1.620.464,65
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	60.244,93	61.392,70
	Bilanzsumme Aktiva	58.335.013,80	58.390.139,91

Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2010 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz weitgehend vollständig und richtig dargestellt wurde. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2009 um 55.126,11 EUR verringert.

Im Rahmen der Prüfung haben sich nachfolgende Hinweise ergeben:

Gemäß § 47 GemHKVO beginnt die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes in dem Monat seiner Herstellung oder Anschaffung. Unter der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wurde bei den geleisteten Investitionszuweisungen bisher ein von der Fertigstellung abweichender Beginn der Abschreibung erfasst. Die Gemeinde Wiefelstede wird die gesetzeskonforme Vorgehensweise für die Zukunft berücksichtigen und eine entsprechende Korrektur der betroffenen Altanlagen im Jahresabschluss 2011 vornehmen.

Innerhalb der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfolgt der Ausweis von drei Anlagen mit einem Gesamtwert von rund 157 TEUR als fertig gestellte Vermögensgegenstände. Tatsächlich handelt es sich bei diesen Anlagen um Vermögensgegenstände, die als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände hätten erfasst werden müssen. Diese abweichende Zuordnung erfolgte in der Anfangszeit aufgrund der noch fehlenden Routine und wird zukünftig korrekt erfolgen.

Unter der Bilanzposition „Sachvermögen“ wurden bei den Anlagen im Bau Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bereits fertig gestellt und somit nicht mehr als Anlage im Bau auszuweisen waren. Die Gemeinde Wiefelstede wird diese Vorgehensweise zum Jahresabschluss 2011 rechtskonform ändern.

Die Buswartehäuschen stehen zum Teil auf fremdem Grund und Boden. In der Bilanz der Gemeinde Wiefelstede werden diese jedoch komplett beim Infrastrukturvermögen ausgewiesen. U. E. sind die betreffenden Buswartehäuschen der Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ zuzuordnen. Eine Korrektur wird aus Aufwandsgründen von der Gemeinde Wiefelstede nicht vorgenommen.

3.3 Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der passivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2009. Die rechtskonforme Auflösung der Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2010 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2010	Ergebnis zum 31.12.2009
		€	€
1.	Nettoposition	47.851.333,96	47.933.955,80
2.	Schulden	6.846.084,56	6.934.269,95
3.	Rückstellungen	3.622.840,78	3.505.796,96
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	14.754,50	16.117,20
	Bilanzsumme Passiva	58.335.013,80	58.390.139,91

Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2010 die passivischen Bilanzpositionen vollständig und richtig dargestellt wurden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2009 um 55.126,11 EUR verringert.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

3.4.1 Haushaltsreste

Zur Übertragung der investiven Haushaltsreste in das Folgejahr sind Ermächtigungsübertragungen für Investitionen i. H. v. 1.099.277,90 EUR unter der Bilanz vermerkt. Die zu übertragenden konsumtiven Haushaltsreste sind lt. verbindlichem Muster 15 und der aktuellen Kommentierung in der Bilanz auf der Passivseite unter Punkt 1.3.2 in Klammern darzustellen. Die Gemeinde Wiefelstede hat diese zusätzlich unter der Bilanz und damit doppelt ausgewiesen.

3.4.2 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 bestanden keine Bürgschaften.

3.4.3 Gewährleistungsverträge

Bei der Gemeinde Wiefelstede waren zum Bilanzstichtag 31.12.2010 keine Gewährleistungsverträge vorhanden.

3.4.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Für das Jahr 2010 wurden laut Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 330.000,00 EUR ausgewiesen. Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 205.281,51 EUR sind zum 31.12.2010 unter der Bilanz als Vorbelastung ausgewiesen.

3.4.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum 31.12.2010 nicht.

3.4.6 Gestundete Beträge

Unter der Bilanz sind über den 31.12.2010 hinaus gestundete Beträge i. H. v. 27.851,10 EUR ausgewiesen.

Die Prüfungen der Punkte 3.4.1 – 3.4.6 haben ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre grundsätzlich betragsmäßig richtig dargestellt wurden. Lediglich die unter Punkt 3.4.1 aufgeführten konsumtiven Haushaltsreste wären lt. Muster nur auf der Passivseite der Bilanz abzubilden.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Gemeinde Wiefelstede hat in Anwendung des Musters 11 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Ergebnisrechnung, wie in § 50 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Musters 11 des RdErl. des MI wurde in teilweise abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die Auflösung von Sonderposten.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2010 verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Wiefelstede für das Jahr 2010 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2010</u>
Ordentliche Erträge	17.929.315,91 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>18.218.475,26 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>- 289.159,35 €</u>
Außerordentliche Erträge	318.112,53 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>64.267,19 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>253.845,34 €</u>
Jahresergebnis:	<u>- 35.314,01 €</u>

Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2010), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2010	Ergebnis 2010	Fortg. Ansatz 2010	Vergleich 2010 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	17.929.315,91	16.690.595,00	+1.238.720,91
ordentliche Aufwendungen	18.218.475,26	17.968.555,33	+249.919,93
ordentliches Ergebnis	-289.159,35	-1.277.960,33	+988.800,98
außerordentliche Erträge	318.112,53	169.461,69	+148.650,84
außerordentliche Aufwendungen	64.267,19	18.061,69	+46.205,50
außerordentliches Ergebnis	253.845,34	151.400,00	+102.445,34
Gesamtergebnis	-35.314,01	-1.126.560,33	+1.091.246,32

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2010 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Da die Gemeinde keinen ausgeglichenen Haushalt 2010 planen konnte, war ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Aufgrund der Umsetzung einzelner Sparmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und der verbesserten Ertragslage gelang es der Gemeinde Wiefelstede das planerische Ergebnis von -1.126.560,33 EUR auf nur noch -35.314,01 EUR zu reduzieren. Zu beanstandene Sachverhalte ergaben sich nicht.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	17.929.315,91	18.443.706,78	-514.390,87
ordentliche Aufwendungen	18.218.475,26	18.724.030,26	-505.555,00
ordentliches Ergebnis	-289.159,35	-280.323,48	-8.835,87
außerordentliche Erträge	318.112,53	98.676,00	+219.436,53
außerordentliche Aufwendungen	64.267,19	6.514,28	+57.752,91
außerordentliches Ergebnis	253.845,34	92.161,72	+161.683,62
Gesamtergebnis	-35.314,01	-188.161,76	+152.847,75

Das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 2010 liegt mit **-35.314,01 EUR** über dem Vorjahresergebnis (**-188.161,76 EUR**). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2010 verzichtet. Auf die Erläuterungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat in Anwendung des Musters 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Finanzrechnung, wie in § 51 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 12 des RdErl. des MI wird in teilweise abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die richtige Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge) sowie der Abgleich zur Bilanzposition „Liquide Mittel“. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2010 verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Wiefelstede für das Jahr 2010 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2010</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.045.982,94 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>15.531.771,28 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>514.211,66 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	3.350.318,05 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>3.470.332,27 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-120.014,22 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	103.500,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>303.172,20 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-199.672,20 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.011.056,63 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>993.206,19 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>17.850,44 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.620.464,65 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>212.375,68 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>1.832.840,33 €</u>

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß dargestellt wurde.

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich bei den Auszahlungen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2010), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Zahlungsermächtigungen zusammen.

Finanzrechnung 2010	Ergebnis 2010	Fortg. Ansatz 2010	Vergleich 2010 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.045.982,94	15.494.895,00	+551.087,94
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.531.771,28	16.005.855,33	-474.084,05
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	514.211,66	-510.960,33	+1.025.171,99
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.350.318,05	1.854.400,00	+1.495.918,05
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.470.332,27	3.664.243,07	-193.910,80
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.014,22	-1.809.843,07	+1.689.828,85
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103.500,00	393.900,00	-290.400,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	303.172,20	303.400,00	-227,80
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-199.672,20	90.500,00	-290.172,20
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	194.525,24	-2.230.303,40	+2.424.828,64
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.011.056,63	0,00	+1.011.056,63
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	993.206,19	0,00	+993.206,19
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	17.850,44	0,00	+17.850,44
Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	212.375,68	-2.230.303,40	+2.442.679,08

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2010 wurden die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Da die Gemeinde keinen ausgeglichenen Haushalt 2010 planen konnte, war ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Aufgrund der Umsetzung einzelner Sparmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts, höherer Steuereinzahlungen und aufgrund von Verschiebungen von Investitionseinnahmen in das Jahr

2010 gelang es der Gemeinde das planerische Ergebnis i. H. v. -2.230.303,40 EUR auf einen positiven Saldo i. H. v. 212.375,68 EUR zu verbessern. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

3.6.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Finanzrechnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.045.982,94	15.733.630,31	+312.352,63
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.531.771,28	15.452.253,68	+79.517,60
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	514.211,66	281.376,63	+232.835,03
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.350.318,05	3.249.359,55	+100.958,50
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.470.332,27	3.508.981,56	-38.649,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.014,22	-259.622,01	+139.607,79
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103.500,00	136.300,00	-32.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	303.172,20	290.686,13	+12.486,07
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-199.672,20	-154.386,13	-45.286,07
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	194.525,24	-132.631,51	+327.156,75
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.011.056,63	962.166,84	+48.889,79
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	993.206,19	1.039.857,98	-46.651,79
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	17.850,44	-77.691,14	+95.541,58
Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	212.375,68	-210.322,65	+422.698,33

Das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 2010 liegt mit 212.375,68 EUR über dem Vorjahresergebnis (-210.322,65 EUR). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wurde wegen des zeitlichen Abstands zum geprüften Jahresabschluss 2010 verzichtet. Auf die Erläuterungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.7 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 100 Abs. 2 NGO bzw. § 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat zum Jahresabschluss 2010 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO wurden erfüllt.

Weitere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

3.7.2 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde, berichtet über das abgelaufene Jahr anhand Ergebnis- und Finanzrechnung, stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres dar. Darüber hinaus sind auch noch Aussagen zu den Teilhaushalten und ein Prognose- und Risikobericht vorhanden. Der von der Gemeinde Wiefelstede zum Jahresabschluss 2010 erstellte Rechenschaftsbereich entspricht damit den Vorgaben des § 57 GemHKVO.

Inhaltlich sind folgende Aspekte der Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht hervorzuheben:

- Die Gemeinde war verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da die Haushaltsplanung trotz der beschlossenen Anhebung der Realsteuersätze um 20 %-Punkte mit einem Fehlbetrag i. H. v. -1.107.600,00 EUR abschloss.

- Das Gesamtergebnis 2010 beläuft sich auf -35.314,01 EUR, welches durch die höher ausgefallenen Erträge und nur in geringem Umfang gestiegenen Aufwendungen deutlich über dem planerischen Fehlbetrag i. H. v. -1.107.600,00 EUR liegt. Trotz des negativen Jahresergebnisses 2010 ist die Haushaltslage 2010 im Hinblick auf die Folgejahre noch als solide zu betrachten.
- Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Der Wert des Sachvermögens reduzierte sich um rd. 936.000,00 EUR. Reinvestitionen sollen zukünftig dazu beitragen, die Vermögenswerte der Gemeinde Wiefelstede zu erhalten und damit einem weiteren Werteverzehr entgegenzuwirken.
- Liquiditätskredite mussten trotz der unsicheren Haushaltslage in 2010 nicht in Anspruch genommen werden. Die Gesamtverschuldung konnte in 2010 sogar weiter reduziert werden, so dass das langfristige Ziel des weitgehenden Abbaus der Kreditverbindlichkeiten weiter verfolgt wurde.
- Der Risikobericht kommt zu dem Ergebnis, dass für die voraussichtlichen Überschüsse der Jahre 2011 und 2012 Überschussrücklagen gebildet werden sollten, um evt. Ertragseinbrüche, wie in den Jahren 2009 und 2010, zukünftig auffangen zu können. Nach jetzigem Stand ist noch nicht absehbar, wie sich die wirtschaftlichen Risiken in Deutschland für die Gemeinde auswirken können.

Diese Aussagen sind aufgrund unserer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurden den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Wiefelstede zutreffend dargestellt. Die geschilderten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde wurden plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3.7.3 Weitere Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht, die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen beizufügen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat neben den v. g. Pflichtanlagen die Anlage „Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse“ beigefügt. Hierin werden Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage als auch Kennzahlen zur Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 57 GemHKVO wurden erfüllt. Lediglich in der Anlagenübersicht wurden die Zu- und Abgänge des Sondervermögens nicht richtig dargestellt, da auch Zahlungsflüsse von Umbuchungen mit eingeflossen sind.

3.8 Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse

Mit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde Wiefelstede auf der Basis des NKR vorgelegt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden zweiten Jahresabschlusses zum 31.12.2010 kann die Entwicklung der Vermögens-, Kapital- sowie Schuldposten fortgeschrieben, nachvollzogen und analysiert werden. Auf weitere Kennzahlen wird zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des zeitlichen Verzuges zum Jahresabschluss verzichtet.

3.8.1 Vermögensstruktur

	31.12.09		31.12.10	
Langfristige Aktiva	56.229.474,57 €	96,30 %	55.668.125,99 €	95,43 %
davon				
Immaterielles Vermögen	304.584,73 €	0,52 %	619.409,39 €	1,06 %
Sachvermögen*	53.740.805,92 €	92,04 %	52.804.024,59 €	90,52 %
Langfristiges Finanzvermögen	2.184.083,92 €	3,74 %	2.244.692,01 €	3,85 %
Kurzfristige Aktiva	2.160.665,34 €	3,70 %	2.666.887,81 €	4,57 %
davon				
Kurzfristiges Finanzvermögen	478.807,99 €	0,82 %	773.802,55 €	1,33 %
Liquide Mittel	1.620.464,65 €	2,77 %	1.832.840,33 €	3,14 %
Rechnungsabgrenzungsposten	61.392,70 €	0,11 %	60.244,93 €	0,10 %
Gesamt:	58.390.139,91 €	100,00 %	58.335.013,80 €	100,00 %

* Aufteilung des Sachvermögens:

	31.12.09		31.12.10	
Sachvermögen	53.740.805,92 €	100 %	52.804.024,59 €	100,00 %
davon				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.333.085,97 €	2,48 %	923.430,32 €	1,75 %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.051.631,57 €	50,34 %	26.456.626,51 €	50,10 %
Infrastrukturvermögen	22.465.377,92 €	41,80 %	21.838.335,47 €	41,36 %
Restliches Sachvermögen	2.890.710,46 €	5,38 %	3.585.632,29 €	6,79 %

Im Jahr 2010 hat sich eine geringfügige Bilanzverkürzung ergeben.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2009 erfolgte eine leichte Verschiebung der Vermögensstruktur zugunsten der kurzfristigen Aktiva. Diese Verschiebung resultiert im Wesentlichen aus dem Werteverzehr beim Sachvermögen.

3.8.2 Kapitalstruktur

	31.12.09		31.12.10	
Nettoposition	47.933.955,80 €	82,10 %	47.851.333,96 €	82,03 %
davon				
Basis-Reinvermögen	18.670.235,09 €	31,98 %	18.698.286,11 €	32,05 %
Rücklagen aus Überschüssen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Zweckgebundene Rücklagen Kreisschulbaukasse	1.039.410,39 €	1,78 %	1.042.701,48 €	1,79 %
Jahresergebnis	-188.161,76 €	-0,32 %	-35.314,01 €	-0,06 %
Fehlbeträge aus Vorjahren	-	-	-188.161,76 €	-0,32 %
Sonderposten	28.412.472,08 €	48,66 %	28.333.822,14 €	48,57 %
Sonstige langfristige Passiva	9.374.378,96 €	16,05 %	9.314.186,58 €	15,97 %
davon				
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.945.861,50 €	5,04 %	3.103.070,52 €	5,32 %
Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	234.008,31 €	0,40 %	216.279,11 €	0,37 %
Langfristige Geldschulden	6.194.509,15 €	10,61 %	5.994.836,95 €	10,28 %
Sonstige kurzfristige Passiva	1.081.805,15 €	1,85 %	1.169.493,26 €	2,00 %
davon				
Sonstige Rückstellungen	325.927,15 €	0,56 %	303.491,15 €	0,52 %
Sonstige Verbindlichkeiten	739.760,80 €	1,26 %	851.247,61 €	1,46 %
Kurzfristige Geldschulden	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Rechnungsabgrenzungsposten	16.117,20 €	0,03 %	14.754,50 €	0,02 %
Gesamt:	58.390.139,91 €	100,00 %	58.335.013,80 €	100,00 %

Einhergehend mit der prozentualen Verschiebung auf der Aktivseite der Bilanz hat sich auch bei der Mittelherkunft eine marginale Verschiebung vom langfristigen zum kurzfristigen Kapital ergeben. Nennenswerte Veränderungen ergaben sich nicht.

Die Anforderungen an die goldenen Bilanzregel, nach der langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital und kurzfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert werden soll, werden nach wie vor eingehalten.

3.8.3 Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva

		2009	2010
Anlagendeckung	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{sonstige langfristige Passiva}) \times 100}{\text{Langfristige Aktiva}}$	101,92 %	102,69 %
Anlagenintensität	$\frac{\text{Langfristige Aktiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	96,30 %	95,43 %

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100 % wurde auch in 2010 überschritten.

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ zeigt, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme der Gemeinde Wiefelstede aus Anlagevermögen besteht. Der prozentuale Wert der Anlagenintensität > 90 % ist für eine Kommune typisch und weist keine Besonderheiten auf.

		2009	2010
Eigenkapitalquote I	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,43 %	33,46 %
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	82,09 %	82,03 %

Die Gemeinde Wiefelstede ist mit einer Eigenkapitalquote I von 33,43 % (31.12.09) und 33,46 % (31.12.10) mittelfristig betrachtet mit einem ausreichenden Eigenkapital ausgestattet.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 82,09 % (31.12.09) und 82,03 % (31.12.10).

Die Eigenkapitalquoten I und II haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur marginal geändert.

		2009	2010
Anlagenabnutzungsgrad (Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2009 bzw. 31.12.2010} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	23,52 %	25,06 %
Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2009 bzw. 31.12.2010} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	53,09 %	54,64 %

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, inwieweit das Vermögen bereits von den ursprünglichen Anschaffungswerten abgeschrieben ist. Bei der Analyse der beiden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration vorgegebene Abschreibungstabelle für massive Gebäude eine Nutzungsdauer von 90 Jahren und für Straßen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht.

Der Anlagenabnutzungsgrad ist sowohl für die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte als auch zum Infrastrukturvermögen leicht gestiegen und weist bezogen auf den Bilanzstichtag keine Besonderheiten auf.

Der Anstieg der Abnutzungsgrade ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Wiefelstede in 2010 nicht hinreichend in ihr Anlagevermögen reinvestieren konnte, um dem Werteverzehr entgegenzuwirken.

3.8.4 Deckungsverhältnis

	31.12.09	31.12.10
Nettoposition	47.933.955,80 €	47.851.333,96 €
+ sonstige langfristige Passiva	9.374.378,96 €	9.314.186,58 €
- langfristige Aktiva	<u>56.229.474,57 €</u>	<u>55.668.125,99 €</u>
Unterdeckung bzw. Überdeckung:	+1.078.860,19 € 1,92 %	+1.497.394,55 € 2,69 %

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form der langfristigen Aktiva durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen sowohl zum Jahresabschluss 2009 als auch zum Jahresabschluss 2010 eine Überdeckung aus.

Das langfristig gebundene Vermögen war somit zum 31.12.2009 zu 101,92 % und zum 31.12.2010 zu 102,69 % durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel gedeckt.

3.9 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis stellen wir fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Anhang einschließlich der Anlagen gem. § 100 Abs. 1 S. 1 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften der NGO (NKomVG) und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Jahresabschluss wurden gem. § 100 Abs. 1 S. 2 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wiefelstede dargestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wiefelstede im Sinne des § 23 GemHKVO ist auf der Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2010 anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde Wiefelstede gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling sowie ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat bereits in ihrem ersten doppischen Haushalt 2009 ihre wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen festgelegt. Auch die Ziele einschließlich der Kennzahlen zur Zielerreichung wurden weitestgehend definiert.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 wurde keine Darstellung der Entwicklung und der Zielerreichung aufgenommen. Aufgrund des zeitlichen Verzugs ist die Möglichkeit der Steuerung mit Werten aus 2010 im Jahr 2014 auch nicht mehr gegeben.

Es wird angeregt, dass zukünftig die Darstellung und Entwicklung der Ziele und Kennzahlen in den Rechenschaftsbericht aufgenommen wird.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO (§ 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG) obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung über die Vergabe nach der VOL, der VOB und der VOF (Vergaberichtlinien) der Gemeinde Wiefelstede geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A und für Bauaufträge nach der VOB/A unterschieden. Im Jahr 2010 waren dem RPA Vergaben nach VOL/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 5.000,00 EUR und Vergaben nach VOB/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 12.500,00 EUR beim Hochbau und 25.000,00 EUR beim Tiefbau zur Prüfung vorzulegen.

Alle geprüften Vergaben wurden mit Anmerkungen in einer Excel-Liste festgehalten. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 18 Vergaben geprüft. Hierbei handelte es sich um 16 Vergabeprüfungen nach VOB und zwei nach VOL.

Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin im Rahmen der Prüfung geklärt, um die Vergabe rechtskonform zu ermöglichen. Allen geprüften Vergaben konnte seitens des Rechnungsprüfungsamtes im Ergebnis zugestimmt werden. Es war im Jahr 2010 nicht notwendig, eine Verweigerung der Zustimmung auszusprechen.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Die Prüfung der Baumaßnahmen 2010 wurde in der Zeit vom 05.03.2013 bis 12.03.2013 von der technischen Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt.

Im Zuge dieser Ordnungsmäßigkeitsprüfung für den Bereich Bau ergaben sich keine Anhaltspunkte für einschränkende Feststellungen. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch den Fachbereich Bau wurde festgestellt. Auf den Prüfungsbericht vom 29.04.2013 wird verwiesen.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Wiefelstede darf sich gemäß § 108 Abs. 1 NGO (§ 136 Abs. 1 NKomVG) zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 NGO (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG) i. V. m. § 113 NGO (§ 140 NKomVG) zählt zum Sondervermögen gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 NGO (§ 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG). Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder auch nur der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Wiefelstede die Voraussetzungen des § 109 NGO (§ 137 NKomVG) zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Wiefelstede gemäß § 114a NGO (§ 150 NKomVG) ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 100 Abs. 4 NGO (§ 128 Abs. 4 NKomVG) konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50 % beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Wiefelstede hatte zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Wiefelstede hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH:	11.440,00 EUR	2,24 %
Raiffeisenwarengenossenschaft Ammerland Friesland:	2.976,21 EUR	(2 Anteile)
Raiffeisenbank Oldenburg:	205,69 EUR	(1 Anteil)
BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG:	1.000,00 EUR	(100 Anteile)
	<u>15.621,90 EUR</u>	

7.2.1 Prüfung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH an den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen i. V. – Hannover - vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 23.06.2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach erfolgter Auswertung des Prüfungsberichtes des Verbandes kam das Rechnungsprüfungsamt am 29.08.2011 zu dem Ergebnis, dass keine den Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.2.2 Sonstige Beteiligungen

Zur Beteiligung an der Raiffeisenwarengenossenschaft Ammerland-Friesland, der Raiffeisenbank Oldenburg sowie der BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG ergaben sich keine prüfungsrelevanten Feststellungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Wiefelstede nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 102 Abs. 1 NGO (§ 130 Abs. 1 NKomVG) zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat zum Bilanzstichtag das Vermögen der nichtselbständigen Johann-Hollmann-Stiftung bilanziert. Dieses lässt sich folgendermaßen untergliedern:

Grund und Boden:	93.485,75 EUR
Gebäude:	499.121,34 EUR
Forderungen:	200.000,00 EUR
Barvermögen	<u>280.191,29 EUR</u>
	<u>1.072.798,38 EUR</u>

Neben diesen Vermögenspositionen bestehen seitens der Stiftung außerdem Forderungen aus Mieten i. H. v. 436,31 EUR. Aus technischen Gründen können diese lediglich unter den privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde nachgewiesen werden. Unter Berücksichtigung dieser Mietforderung beläuft sich das Gesamtvermögen der Stiftung auf 1.073.234,69 EUR. In gleicher Höhe werden auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten i. H. v. 30.533,21 EUR und eine zweckgebundene Rücklage i. H. v. 1.042.701,48 EUR ausgewiesen.

Das Vermögen aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Stiftung wird für einen Zeitraum von ca. drei Wochen bis zur endgültigen Abrechnung am Jahresende nicht vom Vermögen der Gemeinde getrennt. Aufgrund des § 102 Abs. 1 und 2 NGO (§ 130 Abs. 1 und 2 NKomVG) i. V. m. § 107 Abs. 2 NGO (§ 135 Abs. 2 NKomVG) ist eine Vermischung nicht zulässig. Die Gemeinde kann jedoch über eine Nebenrechnung für diesen Zeitraum eine eventuelle unzulässige Querfinanzierung ausschließen, so dass die Einrichtung eines gesonderten Kontos unterbleiben kann.

7.4 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch diverse wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde Wiefelstede unter Beachtung der hierzu erlassenen kommunalen Vorschriften sprechen. Ferner wurden die Aufgaben zum Beteiligungsmanagement gem. der Vorschriften § 114a NGO (§ 150 NKomVG) von der Gemeinde rechtskonform wahrgenommen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Wiefelstede den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Wiefelstede zum 31.12.2010 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NGO und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Wiefelstede.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wiefelstede zum 31. Dezember 2010, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wiefelstede darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Westerstede, den 15.04.2014

Hempel

Deichsel

9. Anlagen

9.1 Bilanz zum 31.12.2010

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	304.584,73	619.409,39	1. Nettoposition	47.933.955,80	47.851.333,96
1.2 Lizenzen	78.375,25	83.027,39	1.1 Basis-Reinvermögen	18.670.235,09	18.698.286,11
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	226.209,48	536.382,00	1.1.1 Reinvermögen	18.670.235,09	18.698.286,11
			1.2 Rücklagen	1.039.410,39	1.042.701,48
2. Sachvermögen	53.740.805,92	52.804.024,59	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	1.039.410,39	1.042.701,48
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.333.085,97	923.430,32	1.3 Jahresergebnis	-188.161,76	-223.475,77
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.051.631,57	26.456.626,51	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-188.161,76
2.3 Infrastrukturvermögen	22.465.377,92	21.838.335,47	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-188.161,76	-35.314,01 (21.397,14)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.717,47	5.717,47	1.4 Sonderposten	28.412.472,08	28.333.822,14
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	713.807,21	649.376,44	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.789.210,67	16.670.212,48
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.635.138,10	1.571.593,35	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	10.797.128,58	10.592.462,24
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	536.047,68	1.358.945,03	1.4.3 Gebührenaussgleich	16.880,80	6.912,53
3. Finanzvermögen	2.662.891,91	3.018.494,56	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	809.252,03	1.064.234,89
3.2 Beteiligungen	14.480,81	15.621,90	2. Schulden	6.934.269,95	6.846.084,56
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.069.791,62	1.072.798,38	2.1 Geldschulden	6.194.509,15	5.994.836,95
3.4 Ausleihungen	1.074.296,08	1.126.509,61	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.194.509,15	5.994.836,95
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	274.991,86	506.267,46	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	126.355,00	126.355,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	115.304,04	184.130,49	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	380.352,80	100.987,50
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	88.512,09	83.404,60	2.4 Transferverbindlichkeiten	134.694,51	306.651,91
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	25.515,41	29.762,12	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	72.316,57	43.642,83
4. Liquide Mittel	1.620.464,65	1.832.840,33	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.819,19	11.381,33
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	61.392,70	60.244,93	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	16.887,00	129.101,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	42.671,75	122.526,75
			2.5 sonstige Verbindlichkeiten	98.358,49	317.253,20
			2.5.1 Durchlaufende Posten	50.445,70	70.484,11
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	4,62	1.432,18
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	50.441,08	69.051,93

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	47.912,79	246.769,09
			3. Rückstellungen	3.505.796,96	3.622.840,78
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.945.861,50	3.103.070,52
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	234.008,31	216.279,11
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	197.000,00	197.000,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	20.532,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	108.395,15	106.491,15
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	16.117,20	14.754,50
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	58.390.139,91	58.335.013,80		58.390.139,91	58.335.013,80

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	
Haushaltsreste	1.099.277,90 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	205.281,51 EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	27.851,10 EUR

9.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2009	Ergebnis des Haushalts- jahres 2010	Ansätze des Haushalts- jahres 2010	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.989.929,27	9.794.646,87	9.491.500,00	+303.146,87	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	3.551.614,47	2.844.340,86	2.772.095,00	+72.245,86	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.579.951,89	1.641.774,32	1.232.700,00	+409.074,32	—
4. sonstige Transfererträge	247.266,63	366.963,70	203.500,00	+163.463,70	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.851.087,04	1.923.663,75	1.970.200,00	-46.536,25	—
6. privatrechtliche Entgelte	279.742,35	267.060,56	222.100,00	+44.960,56	—
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	631.322,10	670.620,96	651.400,00	+19.220,96	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	125.518,09	93.416,45	55.900,00	+37.516,45	—
9. aktivierte Eigenleistungen	12.449,53	9.455,34	0,00	+9.455,34	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	1.174.825,41	317.373,10	91.200,00	+226.173,10	—
12. = Summe ordentliche Erträge	18.443.706,78	17.929.315,91	16.690.595,00	+1.238.720,91	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.953.272,22	4.126.453,43	4.117.600,00	+8.853,43	—
14. Aufwendungen für Versorgung	547.668,00	8.558,13	20.400,00	-11.841,87	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.652.352,73	3.760.495,13	4.011.147,14	-250.652,01	—
16. Abschreibungen	2.615.701,87	2.374.515,21	1.908.500,00	+466.015,21	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.513,18	248.351,77	247.510,00	+841,77	—
18. Transferaufwendungen	6.730.855,99	6.667.706,50	6.733.675,00	-65.968,50	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	971.666,27	1.032.395,09	929.723,19	+102.671,90	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	18.724.030,26	18.218.475,26	17.968.555,33	+249.919,93	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordentl. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehl- betrag (-)	-280.323,48	-289.159,35	-1.277.960,33	+988.800,98	—
22. außerordentliche Erträge	98.676,00	318.112,53	169.461,69	+148.650,84	—
23. außerordentliche Aufwendungen	6.514,28	64.267,19	18.061,69	+46.205,50	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	92.161,72	253.845,34	151.400,00	+102.445,34	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-188.161,76	-35.314,01	-1.126.560,33	+1.091.246,32	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

9.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2009	Ergebnis des Haushalts- jahres 2010	Ansätze des Haushalts- jahres 2010	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.978.889,15	9.937.332,70	9.491.500,00	+445.832,70	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	3.498.835,40	2.854.954,24	2.772.095,00	+82.859,24	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	247.236,70	254.458,95	203.500,00	+50.958,95	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.850.696,97	1.926.542,42	1.970.200,00	-43.657,58	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	278.155,99	261.072,43	222.100,00	+38.972,43	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	634.720,64	616.194,00	651.400,00	-35.206,00	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	121.856,31	72.002,40	55.900,00	+16.102,40	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	123.239,15	123.425,80	128.200,00	-4.774,20	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.733.630,31	16.045.982,94	15.494.895,00	+551.087,94	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	3.950.982,27	3.901.430,69	4.008.900,00	-107.469,31	—
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	29.386,85	20.400,00	+8.986,85	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.608.392,46	3.784.598,93	4.010.847,14	-226.248,21	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	252.465,54	248.370,41	247.510,00	+860,41	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	6.656.199,07	6.585.308,05	6.733.675,00	-148.366,95	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	984.214,34	982.676,35	984.523,19	-1.846,84	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.452.253,68	15.531.771,28	16.005.855,33	-474.084,05	—
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	281.376,63	514.211,66	-510.960,33	+1.025.171,99	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.448.301,89	963.744,12	451.000,00	+512.744,12	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	901.922,16	663.250,06	418.200,00	+245.050,06	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	718.121,37	682.982,34	584.300,00	+98.682,34	—
22. Finanzvermögensanlagen	181.014,13	1.040.341,53	400.900,00	+639.441,53	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.249.359,55	3.350.318,05	1.854.400,00	+1.495.918,05	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2009	Ergebnis des Haushalts- jahres 2010	Ansätze des Haushalts- jahres 2010	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾ -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	634.835,63	251.917,95	262.400,00	-10.482,05	—
26. Baumaßnahmen	1.710.848,23	1.264.810,01	1.858.856,52	-594.046,51	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	328.676,31	187.988,00	378.233,48	-190.245,48	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	238.367,17	1.146.587,61	457.700,35	+688.887,26	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	590.865,82	603.142,56	681.556,82	-78.414,26	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	5.388,40	15.886,14	25.495,90	-9.609,76	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.508.981,56	3.470.332,27	3.664.243,07	-193.910,80	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-259.622,01	-120.014,22	-1.809.843,07	+1.689.828,85	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32)	21.754,62	394.197,44	-2.320.803,40	+2.715.000,84	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	136.300,00	103.500,00	393.900,00	-290.400,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	290.686,13	303.172,20	303.400,00	-227,80	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-154.386,13	-199.672,20	90.500,00	-290.172,20	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-132.631,51	194.525,24	-2.230.303,40	+2.424.828,64	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	962.166,84	1.011.056,63	(0,00)	(1.011.056,63)	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.039.857,98	993.206,19	(0,00)	(993.206,19)	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-77.691,14	17.850,44	(0,00)	(17.850,44)	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres	1.830.787,30	1.620.464,65	-1.542.608,78	+3.163.073,43	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	1.620.464,65	1.832.840,33	-3.772.912,18	+5.605.752,51	—

1) nicht für Investitionstätigkeit, 2) ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, 3) außer für Investitionstätigkeit, 4) Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

() =Die in Klammern gesetzten Beträge in den Zeilen 38 – 40 sind in der Darstellung des offiziellen Musters nicht vorgesehen. Sie sind hier zur korrekten rechnerischen Darstellung erforderlich.

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

Landkreis
 **AMMERLAND**

